ALTERNATIVE BEDARFSORIENTIERTE BETREUUNG

UNTERNEHMERMODELL: GESUND UND SICHER ARBEITEN

Ärztinnen und Ärzte in der Niederlassung müssen sich mit der Regelung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit in ihrer Praxis befassen und können hierbei z. B. das Unternehmermodell der „Alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung“ (BuS-Betreuung) als eine unabhängige und eigenverantwortliche Betreuungsform für sich in Betracht ziehen.

SICHERHEIT IN EIGENER HAND - BUS-BETREUUNG FÜR IHRE PRAXIS

WAS IST DIE BUS-BETREUUNG?

Arztpraxen mit bis zu 50 Beschäftigten können gemäß DGUV Vorschrift 2 zwischen der „Regelbetreuung“ und der „alternativen, bedarfsorientierten Betreuung“ wählen. Letztere bietet mehr Handlungsspielraum, da die Praxisinhaberin bzw. der Praxisinhaber selbst für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich ist, Gefährdungsbeurteilungen und Maßnahmen eigenständig durchführt und keine Dritten wie bei der Regelbetreuung einbeziehen muss. Bei speziellen Anlässen ist das Hinzuziehen eines Facharztes/einer Fachärztin für Arbeits-/Betriebsmedizin oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit erforderlich. Auch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen müssen von Fachärztinnen und Fachärzten für Arbeits-/Betriebsmedizin erbracht werden.

WARUM IST DAS WICHTIG?

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind gemäß arbeitsrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften verpflichtet, für die Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeitenden zu sorgen und deren betriebsärztliche sowie sicherheitstechnische Betreuung sicherzustellen. Die DGUV Vorschrift 2 schreibt Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern vor, sich hinsichtlich des Arbeitsschutzes in Arztpraxen betriebsärztlich und sicherheitstechnisch beraten zu lassen.

WIE KANN ICH TEILNEHMEN?

Voraussetzung für den Einstieg in das Unternehmermodell BuS-Betreuung ist die Teilnahme an einer BuS-Grundschulung. Als Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) bietet die Akademie für medizinische Fortbildung sowohl die Grundschulung (6 Lerneinheiten), als auch die nach der 5-jährigen Frist erforderliche Aufbauschulung (6 Lerneinheiten), an. Die Teilnehmenden erhalten für jeweils 5 Jahre den Zugriff auf die Telefonhotline vom Arbeitsmedizinischen Dienst am Universitätsklinikum Münster und können hier Beratungsdienstleistungen durch Expertinnen und Experten in Anspruch nehmen. Der Zugriff auf die Hotline stellt die Praxisinhabenden von der Verpflichtung frei, einen Arbeits- oder Betriebsmediziner bzw. eine Fachkraft für Arbeitssicherheit vertraglich für Beratungsleistungen zu beauftragen.

akademie
für medizinische Fortbildung
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL
und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,
Organisatorische Leitung: **Christoph Ellers**, B.A.
Ansprechpartner: **Marcel Thiede**
Tel.: 0251 929 - 2211, Fax: 0251 929 – 27 2211,
E-Mail: marcel.thiede@aekwl.de

Weitere Informationen zur Grund- und Aufbauschulung finden Sie in unserem Online-Fortbildungskatalog:
www.akademie-wl.de/bus